



Protokollauszug vom

02.10.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Stadtrandpark und Landwirtschaft: Förderung des Informationsaustausches zwischen Stadtverwaltung und Landwirtschaft unter Verzicht auf Wiedereinsetzung der Landwirtschaftskommission

IDG-Status: öffentlich

SR.24.219-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die 2014 aufgelöste städtische Landwirtschaftskommission wird nicht wieder eingesetzt.
2. Stadtgrün Winterthur wird mit Unterstützung des Bereichs Immobilien beauftragt, mit Vertretenden der Winterthurer Landwirtschaft in einen regelmässigen Dialog zu treten mit dem Ziel einer einvernehmlichen Umsetzung des Stadtrandparks unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerschaften und der Bewirtschaftenden.
3. Die Antragstellenden werden mit beiliegendem Schreiben informiert.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Räumliche Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 sieht unter anderem die Umsetzung eines Stadtrandparks vor, in dem neben forstlicher und landwirtschaftlicher Produktion die Interessen der Naherholung und der Ökologie stärker gewichtet werden. Es soll eine sorgfältige und behutsame Gestaltung der Übergangsbereiche zwischen Siedlungsrand und anschliessendem Landschaftsraum erfolgen. Je nach definierter Vorrangnutzung erfolgt eine naturnahe/ökologische Gestaltung sowie Bewirtschaftung der Grünflächen. Vorgesehen ist auch eine Attraktivitätssteigerung der Bach-, Fluss- und Auenlandschaften samt deren Zugänglichkeit zum Beispiel an der Töss in den Bereichen Reitplatz, Auwiesen und Eulachmündung sowie am Mattenbach. Aufenthalts- und Bewegungsangebote wie z.B. Sitzbänke und Grillstellen stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Ausgehend von der Räumlichen Entwicklungsperspektive Winterthur 2040 sind im aktuellen Arbeitsstand des Kommunalen Richtplanes unter anderem die Massnahmen F.2.1.2 «Biodiversität im Stadtrandpark verbessern» und F.2.1.3. «Kulturlandschaft im Stadtrandpark gestalten» festgeschrieben. Die Massnahmen betreffen hauptsächlich Wald und landwirtschaftliche Nutzflächen. Rund ein Drittel des Waldes und sämtliche Landwirtschaftsflächen werden nicht durch die Stadt selber, sondern durch andere öffentliche Körperschaften oder hauptsächlich Private gepflegt und bewirtschaftet. Je nach Art der Umsetzung der Massnahmen werden die Bewirtschaftenden und die privaten Grundeigentümerschaften unterschiedlich stark tangiert. Dies weckt verständlicherweise Befürchtungen und hat zum vorliegenden Schreiben und Anliegen der beiden Landwirte geführt.

Das Konzept des Stadtrandparks mit den geplanten Umsetzungsmassnahmen kann aber auch eine grosse Chance für die betroffenen Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden sein, indem der ohnehin vorhandene Erholungsbetrieb durch die Schaffung gezielter Angebote besser gelenkt und die Beiträge von Bund, Kanton und Stadt gezielter an spezifische Leistungen der Grundeigentümerschaften und Bewirtschaftenden geknüpft werden können. Die Pflege der die Stadt umgebenden Landschaften ist ohne Mitwirkung der Grundeigentümerschaften und der Bewirtschaftenden, insbesondere der funktionstüchtigen Landwirtschaftsbetriebe, mit angemessenem Mitteleinsatz nicht zu bewerkstelligen. Der Stadtrandpark kann somit für diese auch eine zusätzliche Einkommensquelle bei der Inwertsetzung ihrer Leistungen bei der Landschaftspflege werden.

2. Landwirtschaftskommission und Naturschutz- und Freiraumkommission

Die städtische Landwirtschaftskommission wurde im Jahre 2014 aufgelöst. In der Folge wurde mit Stadtratsbeschluss SR.16.967-2 die bisherige Naturschutzkommission in die heutige Naturschutz- und Freiraumkommission umgewandelt. Dies im Bewusstsein, dass die Landwirtschaft

ein wichtiger Partner bei der Umsetzung von Freiraum- und Naturschutzprojekten im grünen Umland der Stadt ist.

Derzeit umfasst die Naturschutz- und Freiraumkommission 10 Mitglieder, gemäss Reglement wären maximal 12 möglich. Gemäss Konstituierungsbeschluss SR.23.567-1 setzt sich die Naturschutz- und Freiraumkommission aktuell wie folgt zusammen:

Bertiller René	Vertretung ALN, Fachstelle Naturschutz (Kanton)
Buchs Urs	Natur- und Vogelschutzverein Winterthur-Seen
Dähler Hermann	Natur- und Vogelschutzverein Winterthur-Seen, vormals Stadtplanungsamt
Kaufmann Hansruedi	Landwirt – Betriebsleiter
Kunz Beat	Bereich Stadtgrün, Fachexperte Waldwirtschaft
Nussbaumer Martin	Landwirt – Betriebsleiter
Onori Philipp	Bereich Immobilien / Gemeindestelle für Landwirtschaft (vormals Ackerbaustelle)
Sacchi Marco	Verein Naturnetz, Fachexperte Naturschutz
Sieber Ueli	Stadtentwässerung
Zingg Daniela	Naturmuseum

Die Landwirtschaft ist mit zwei Landwirten sowie dem Leiter der Gemeindestelle für Landwirtschaft (vormals städtische Ackerbaustelle) vertreten, also mit einem Drittel der zehn Stimmen. Insgesamt scheint die Zusammensetzung der Kommission ausgewogen und geeignet, Beschlüsse unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen zu erarbeiten. Eine permanente Wiedereinsetzung der Landwirtschaftskommission erscheint darum als nicht notwendig.

3. Einbezug der Akteure im Stadtrand- und Regiopark

Die Umsetzung der Anliegen von Stadtrand- und Regiopark ist ohne Mitwirkung der Grundeigentümerschaften und der Bewirtschaftenden seitens Landwirtschaft und Wald sowie der Wegunterhaltsgenossenschaften nicht möglich.

Stadtgrün Winterthur ist dazu bereits am Pflegen und Ausbauen eines Netzwerks der Akteure im Stadtrand- und Regiopark:

- Privatwaldeigentümerinnen und Privatwaldeigentümer treffen sich jährlich zu einem von Stadtgrün organisierten Privatwaldmorgen mit Weiterbildung und Informationsaustausch. Sie werden laufend von den städtischen Revierförstern betreut und erhalten periodische Informationsschreiben zu aktuellen Waldthemen. Die Förster von Stadtgrün haben beratend Einsitz in den Vorständen der Privatwaldverbände.

- Die Obmänner der Jagdgesellschaften werden jährlich zu einem von Stadtgrün organisierten «Roundtable» mit dem Departementsvorsteher DTB, dem Bereichsleiter Stadtgrün und der Umweltpolizei eingeladen. Ausserdem besteht ein laufender direkter Austausch zwischen den Jagdgesellschaften und Stadtgrün.
- Stadtgrün respektive der Bereich Immobilien sind in den Vorständen der Wald- und Flurweggenossenschaften vertreten.

Mit Landwirtinnen und Landwirten besteht noch kein institutionalisierter regelmässiger Austausch.

Die Zuständigkeiten für landwirtschaftliche Themen sind in der Stadtverwaltung aufgeteilt:

- Bereich Immobilien, Abteilung Bewirtschaftung 3 ist Gemeindestelle für Landwirtschaft (vormals Ackerbaustelle), Hüterin der Landwirtschaftsstrategie der Stadt Winterthur und verpachtet die städtischen Landwirtschaftsflächen.
- Stadtgrün Winterthur, Abteilung Ökologie erarbeitet Landschaftsentwicklungskonzepte sowie Landwirtschaftliche Vernetzungsprojekte, zahlt Beiträge und ist generell zuständig für Landschafts- und Naturpflege sowie für Erhalt und Förderung der Biodiversität.

Ein intensiverer Austausch mit Landwirtinnen und Landwirten analog dem oben beschriebenen Vorgehen mit den anderen Akteuren ist erwünscht, im Speziellen zur Umsetzung der städtischen Vorhaben des Stadtrand- und Regioparkes.

Die Abteilung Ökologie von Stadtgrün Winterthur soll daher in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bewirtschaftung 3 des Bereichs Immobilien mit den Antragstellenden Kontakt aufnehmen mit dem Ziel, einen institutionalisierten, regelmässigen und konstruktiven Austausch mit den Winterthurer Landwirtinnen und Landwirten aufzubauen zwecks Kontaktpflege, Informationsaustausch, Vertrauensbildung und Entwicklung von Projekten.

Darüber hinaus verfolgt Stadtgrün das Ziel, nach dem Vorbild des Lebensraumverbundes Zürich ein gesamtheitliches Netzwerk der Akteure im Stadtrand- und Regiopark aufzubauen, um das gegenseitige Verständnis der Akteure im Stadtrand- und Regiopark zu verbessern und gemeinsame, zukunftsgerichtete Lösungen zu finden.

4. Externe und interne Kommunikation

Es sind keine Medienmitteilung und keine speziellen internen Kommunikationsmassnahmen vorgesehen.

Beilage:

- Antwortschreiben des Stadtrats

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Herr Hansruedi Hofer
Wieshofstrasse 160
8408 Winterthur
Herr Martin Nussbaumer
Weiherstrasse 47
8405 Winterthur

2. Oktober 2024 SR.24.219-2

Ihr Antrag betreffend Landwirtschaftskommission bzw. -delegation

Sehr geehrte Herren Hofer und Nussbaumer

Mit Schreiben vom 22. März 2024 an Stadtrat Kaspar Bopp beantragen Sie die Wiedereinsetzung der städtischen Landwirtschaftskommission beziehungsweise mindestens einen institutionalisierten Austausch zwischen Vertretenden der Landwirtschaft und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung für die Umsetzung des Stadtrandparks. Weil das Bestellen von stadträtlichen Kommissionen in der Kompetenz des Gesamtstadtrates liegt, hat sich der Stadtrat mit Ihrem Anliegen befasst.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Landwirtschaft vor den Toren der weiter schnell wachsenden sechstgrössten Schweizer Stadt vor besonderen Herausforderungen steht, die es zu berücksichtigen und würdigen gilt. Er ist sich ebenfalls der wichtigen Rolle der Landwirtschaft zur Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln, aber auch mit gepflegten Landschaften und zum Erhalt der Biodiversität bewusst.

Die Wiedereinsetzung einer stadträtlichen Landwirtschaftskommission erachtet der Stadtrat als nicht zielführend. Es ist weiterhin richtig und wichtig, landwirtschaftliche Themen in der Naturschutz- und Freiraumkommission über die dort vertretenen Leiter von Landwirtschaftsbetrieben sowie dem Leiter der Gemeindestelle für Landwirtschaft (vormals städtische Ackerbaustelle) einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu suchen.

Ihrem Vorschlag für Orientierungs- und Austauschveranstaltungen steht der Stadtrat hingegen positiv gegenüber. Die zuständigen Fachpersonen aus den Bereichen Stadtgrün Winterthur und Immobilien werden mit Ihnen direkt Kontakt aufnehmen. Ziel wird sein, Möglichkeiten für einen regelmässigen Austausch zwischen Vertretenden der Landwirtschaft und den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung insbesondere zum Thema Stadtrandpark auszuloten und in geeigneter Form zu initialisieren.

Der Stadtrat hofft, ihrem Kernanliegen damit entsprechen und eine gute Basis für eine gemeinsame Umsetzung des Stadtrandparks schaffen zu können.

Freundliche Grüße
Im Namen des Stadtrates

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Künzle', with a vertical line to the left.

Michael Künzle
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Simon', written in a cursive style.

Ansgar Simon
Stadtschreiber